

## Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages am 02.03.2017

---

### **Anwesend:**

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido  
Grünter, Egon Alexander  
Gudat, Helmut  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael (bis TOP 12)  
Jansen, Thomas  
Kehren, Hanno Dr.  
Kleinjans, Heinz-Gerd  
Krekels, Gerhard  
Kurth, Waltraud  
Lenzen, Stefan  
Leonards-Schippers, Christiane Dr.  
Lüngen, Ilse  
Maibaum, Franz  
Meurer, Maria  
Moll, Dietmar  
Nelsbach, Thomas  
Otten, Silke  
Pillich, Markus (bis TOP 18)  
Plein, Jürgen  
Przibylla, Siegfried  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz  
Rütten, Renate  
Rütten, Wilhelm  
Schlößer, Harald  
Schlüter, Volker  
Schmitz, Ferdinand Dr.  
Schmitz, Josef  
Schreinemacher, Walter Leo  
Schwinkendorf, Jutta  
Sonntag, Ullrich  
Spennath, Jürgen  
Stelten, Anna  
Thelen, Friedhelm  
Thelen, Josef  
Thies, Frank  
Tillmanns, Sofia  
van den Dolder, Jörg  
Vergossen, Heinz Theo  
Walther, Manfred  
Wiehagen, Ullrich

#### Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef  
Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin  
Nießen, Josef  
Schmitz, Michael  
Schneider, Philipp  
Kremers, Ernst  
Weinsheimer, Anne

### **Abwesend:**

#### Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef\*  
Paffen, Wilhelm\*  
Philipp, Martin\*  
Thesling, Hans-Josef Dr.\*  
Tholen, Heinz-Theo\*  
Wagner, Klaus Dr.\*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Vor Eintritt in die Beratung teilt Landrat Pusch mit, dass die Fraktion Die Linke mit Schreiben vom 21.02.2017, 23.02.2017 und 24.02.2017 noch insgesamt 4 Anfragen zur Beantwortung in der Kreistagssitzung eingereicht habe. Er schlägt deshalb vor, die Tagesordnung um die Anfragen zu erweitern. Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der übersandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Ergänzungswahlen
2. Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung)
3. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015
4. Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
5. Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken; hier: Ziel2-Förderprojekt "Raderlebnis RUR"
6. Beitritt des Kreises Heinsberg zum Metropolregion Rheinland e.V.
7. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW gemäß § 5 GeschO betr. Ausscheiden des Kreises Heinsberg aus der AGIT
8. Gemeinsames Strategiepapier des Region Aachen - Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Leitbild des Kreises"
10. Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP gemäß § 5 GeschO betr. Sachstandsbericht "Koordinierungsplattform (über)regionale Angelegenheiten"
11. Antrag der Fraktion AfD gemäß § 5 GeschO betr. "Resolution des Kreistages Heinsberg zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer"
- 11.1. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Abschiebungen"
12. Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Preissenkung für das Mobilticket"
13. Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 GeschO betr. "Controlling"
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Zuwendungen für Fraktionen
16. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Beschaffung und Verteilung von Jodtabletten
17. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Anschaffung von Feinstaubmasken für Kinder
18. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Sozialwohnungen im Kreis Heinsberg"
19. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "personalintensive Betreuung im Jobcenter"

20. Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Sanktionen im Jobcenter Kreis Heinsberg"

**Nichtöffentliche Sitzung:**

21. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Grünmetropole e.V. im Rahmen des Ziel2-Förderprojekts „Raderlebnis RUR“
22. Erwerb von Anteilen der Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH durch die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (mittelbare Beteiligung)
23. Bericht der Verwaltung
24. Anfragen

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ergänzungswahlen**

<b>Beratungsfolge:</b> 21.02.2017 Kreisausschuss 02.03.2017 Kreistag
--

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.01.2017 einige Änderungen für diverse Ausschüsse und Gremien mitgeteilt.

Folgende Besetzungsvorschläge wurden seitens der Fraktion AfD unterbreitet:

<b>Ausschuss/Gremien</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stv. Mitglied</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	unverändert	Spenrath, Jürgen
Jugendhilfeausschuss	unverändert	Braun, Hans
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	unverändert	Spenrath, Jürgen
Bauausschuss	Freiherr von Fürstenberg, Clemens	Braun, Hans
Finanzausschuss	unverändert	Navel, Hermann
Beirat des Jobcenters	Navel, Hermann	Braun, Hans

Des Weiteren scheidet Herr Karl-Heinz Robertz als stv. Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) aus. Als neues stv. Mitglied schlägt die WestVerkehr GmbH Herrn Daniel Lenzen vor.

Durch den Tod von Kreistagsmitglied Heinz-Egon Holländer sind Neubesetzungen in folgenden Gremien notwendig:

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,
- Mitglied im Bauausschuss,
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH,
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH.

Die CDU-Fraktion schlägt hierfür Herrn Egon Grünter vor.

Dadurch scheidet Herr Egon Grünter als stellvertretendes Mitglied aus dem Bauausschuss aus. Stattdessen wird Herr Lukas Bleilevens als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Des Weiteren scheidet Herr Dr. Hanno Kehren als stellvertretendes Mitglied aus der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes aus. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion Herrn Egon Grünter vor.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorstehenden Ausschuss- und Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung)**

**Beratungsfolge:**

31.01.2017	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, aber keine konkrete Bezifferung möglich

**Leitbildrelevanz:**

2, 3

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Die derzeit geltende Delegationssatzung vom 30.12.2004 ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Im Wesentlichen ergeben sich durch die Neufassung folgende Änderungen:

1. Anpassung an gesetzliche Änderungen

Die Delegationssatzung vom 30.12.2004 bedarf der Anpassung an die seit 2005 eingetretenen gesetzlichen Änderungen, die in der Praxis schon entsprechend umgesetzt, jedoch in der Delegationssatzung noch nicht berücksichtigt wurden.

2. Wahrnehmung der Aufgabe „ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“ durch das Amt für Soziales des Kreises

Am 01.07.2016 ist das „Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen)“ in Kraft getreten. Das Gesetz ändert auch das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen zum SGB XII (AG SGB XII NRW), das nun ergänzende Regelungen zur Zuständigkeit für die Träger der Sozialhilfe enthält.

Bis zum 30.06.2016 war der Kreis Heinsberg als **örtlicher Träger** der Sozialhilfe für die ambulante Hilfe zur Pflege (also außerhalb von Einrichtungen) für alle pflegebedürftigen Menschen im Kreis zuständig. Die Aufgabenerledigung mit Ausnahme der Bedarfsfeststellung ist durch die derzeit noch geltende Delegationssatzung (§ 1 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1) auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert.

Nach dem nunmehr gültigen § 2 a Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe a AG SGB XII NRW ist ab dem 01.07.2016 der **überörtliche Träger** für alle „ambulanten Leistungen nach dem (...) 7. Kapitel des SGB XII für Menschen mit Behinderungen von der Vollendung des 18. bis

zur Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne die ein selbständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht oder gesichert werden kann“, zuständig.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe legt die Bestimmung weit aus und bezieht den Zuständigkeitsübergang auf alle Personen, die den Pflegegrad 2 und aufwärts erhalten und älter als 18 Jahre und jünger als 65 Jahre sind.

Es wird erwartet, dass von insgesamt rund 250 Fällen der ambulanten Hilfe zur Pflege kreisweit ungefähr die Hälfte in die Zuständigkeit des LVR fällt.

Der LVR hat die Aufgabenwahrnehmung für die von ihm als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zu erbringende ambulante Hilfe zur Pflege nunmehr auf den Kreis Heinsberg delegiert. Da eine Weiterdelegation durch den Kreis Heinsberg auf die kreisangehörigen Kommunen nicht möglich ist, wird der Kreis entgegen der bisherigen Rollenverteilung selbst die Bearbeitung dieser Aufgabe übernehmen.

Damit alte und pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können, bedarf es einer möglichst früh einsetzenden Beratung und Bereitstellung erforderlicher Hilfen. Die Umsetzung dieses Erfordernisses wird durch die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Kreis deutlich verbessert. Sofort nach dem Erstkontakt bzw. der Antragsaufnahme wird die der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung zugehörige „Trägerunabhängige Beratungsstelle“ informiert und kann in die Beratung sowie Bedarfsermittlung eintreten. Hierin liegt ein wesentlicher Schritt hin zu einer schnell und bedarfsgerecht einsetzenden Hilfe.

Darum und um eine einheitliche Verfahrensweise bei der ambulanten Hilfe zur Pflege im Kreisgebiet sicherzustellen, sollte die vom Kreis als dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu verantwortende und bisher auf die kreisangehörigen Kommunen delegierte Hilfe zur Pflege ebenfalls durch den Kreis bearbeitet werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr auf die kreisangehörigen Kommunen zu delegieren.

### 3. Entfall der Antragsaufnahme durch die kreisangehörigen Kommunen

Bisher nehmen die Städte und Gemeinden die Sozialhilfeanträge in den Fällen auf, die beim Amt für Soziales des Kreises bearbeitet werden, insbesondere die Anträge auf Hilfen in stationären Einrichtungen (§ 3 Abs. 2 der bisher geltenden Delegationssatzung). Dies ist im Hinblick auf die vom Kreis angestrebte Verbesserung der Pflegeberatung zur Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ nicht mehr angebracht.

Auch in diesen Fällen kann dann umgehend nach dem Erstkontakt bzw. der Antragsaufnahme die „Trägerunabhängige Beratungsstelle“ möglichst noch in der eigenen Häuslichkeit beraten und die bedarfsgerechte, mögliche Hilfe ermitteln. Im günstigsten Fall wird hierdurch die Heimaufnahme vermieden.

Für die Bürger des Kreises bedeutet das geänderte Verfahren vordergründig einen Mehraufwand, da grundsätzlich wegen der begehrten Hilfe eine Vorsprache bei der Kreisverwaltung und damit eine mehr oder weniger lange Anfahrt und der damit verbundene Zeitaufwand erforderlich wird. Dies ist aber auch zumutbar, da nicht die Pflegebedürftigen selbst, sondern vertretungsberechtigte Betreuer oder Bevollmächtigte bei der Kreisverwaltung vorstellig werden.

Daneben erleichtert die Antragsaufnahme durch das später auch sachbearbeitende Personal wesentlich die aufgrund des Nachrangprinzips der Sozialhilfe erforderliche umfassende Sachverhaltsaufklärung. Zeitraubende Nachfragen und Nachforderungen relevanter Unterlagen werden minimiert. Hierdurch wird eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht, die letztlich auch den Pflegeheimen zu Gute kommt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfahren durch die Neuregelungen zu 2. und 3. eine deutliche personelle Entlastung, sowohl in der Sachbearbeitung als auch bezüglich des Abrechnungsverfahrens mit dem Kreis; für diesen ist aber ein personeller Mehrbedarf zu erwarten. Die Verwaltung (das Fachamt in Zusammenarbeit mit der Controllerin beim Haupt- und Personalamt) prüft derzeit die personellen Konsequenzen der Neuregelungen und mögliche Kompensationsmöglichkeiten. Begründet in der nun wegen der räumlichen Nähe schneller einsetzenden Pflegeberatung und der damit möglichen Steuerung pflegerischer Hilfen werden aber auch Einsparungen bei den Hilfeaufwendungen erwartet.

Eine eindeutige Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der Änderungen, also zur Höhe von Mehrkosten oder Einsparungen, ist nicht möglich, da der personelle Mehrbedarf und die ebenfalls zu erwartenden positiven Effekte in der Sachbearbeitung wie auch bei den Aufwendungen für die Hilfe derzeit nicht beziffert werden können.

Der Entwurf der Neufassung der Delegationssatzung und eine Synopse sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31. Januar 2017 als Anlage beigelegt.

In der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 sprechen sich sowohl Fraktionsvorsitzende Meurer (Bündnis 90/Die Grünen) als auch Fraktionsvorsitzende Otten (Die Linke) für Beratungsstunden in den Kommunen aus. Allgemeine Vertreterin Frau Machat führt hierzu aus, dass dies von der Verwaltung nicht zu leisten sei. Allerdings sei eine Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit auch jetzt schon gewährleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 42 Nein 7 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015**

<b>Beratungsfolge:</b>	
02.03.2017	Kreistag
05.04.2017	Rechnungsprüfungsausschuss
02.05.2017	Kreisausschuss
11.05.2017	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe

der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms  
"NRW.BANK.Gute Schule 2020"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
16.02.2017	Schulausschuss
16.02.2017	Bauausschuss
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca. 7,6 Mio. € (Landesmittel zzgl. Betriebskosten)
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 25.10.2016 berichtet, hat der Verwaltungsrat der NRW.BANK auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 2 Mrd. €. Nach dem Programm sollen in vier Jahrestanchen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jährlich 500 Mio. € im Rahmen einer 100%igen Förderung jeweils kommunalscharf zur Verfügung gestellt werden. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger ist ein Kreditkontingent in Höhe von jährlich rd. 1,9 Mio. €, mithin insgesamt rd. 7,6 Mio. €, vorgesehen. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW sein. Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Am 15.12.2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz erhalten die Kommunen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW dienen. Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite, die im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommen werden, gewährt.

Vonseiten der Verwaltung werden folgende Maßnahmen in folgender zeitlicher Abfolge priorisiert:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Geschätzte Kosten -€-</b>
Erweiterung Rurtal-Schule, 4 Klassen einschl. Nebenräume und Sanitär/Pflegetrakt/ Keller	2.206.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Modernisierung Biologieräume einschl. Laboreinrichtung	250.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Sanierung Sportplatz im Klevchen	200.000,00
Berufskolleg Erkelenz, Abbau „Hollandbauten“ und Neubau Forum einschl. Nebenräume	2.000.000,00
Berufskollegs in Geilenkirchen, Erweiterung Forum um Sanitärtrakt/ Umkleide/Lager	550.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Neubau Forum	2.250.000,00
<b>Summe</b>	<b>7.456.000,00</b>

Bei einer Realisierung dieser Maßnahmen verbleibt auf der Grundlage der Kostenschätzung ein Restbetrag in Höhe von rd. 120.000,00 € des Kreditkontingentes. Dieser Restbetrag wird zunächst nicht weiter verplant, da im Hinblick auf die derzeitige Konjunkturlage der Bauwirtschaft und den Mittelbereitstellungen aus verschiedenen Förderprogrammen ein Anstieg der Preissteigerungsraten zu erwarten ist. Sollte diese prognostizierte Preissteigerung eintreffen und der verbleibende Restbetrag nicht auskömmlich sein, sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Da durch das Landesprogramm bereits veranschlagte Haushaltsmittel eingespart werden, ist eine Finanzierung über Kreismittel für einen evtl. Fehlbetrag denkbar. Zu beachten ist, dass die Kostenschätzungen mit Ausnahme der Modernisierung der Biologieräume keine Einrichtungskosten beinhalten und darüber hinaus laufende Betriebskosten anfallen werden.

Hinsichtlich von Digitalisierungsmaßnahmen, die ebenfalls über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden könnten, ist vorgesehen, ein seitens des Bundes in Aussicht gestelltes weiteres Förderprogramm speziell für Digitalisierungsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen abzuwarten, um dann etwaige Maßnahmen über dieses Bundesprogramm abzuwickeln.

Mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen, denen die vorgenannten Maßnahmen vorgestellt wurden, konnte bereits Einvernehmen erzielt werden. Die einzelnen Stellungnahmen der Schulleitungen sind der Einladung des Schulausschusses und des Bauausschusses als **Anlagen 1 – 3** beigefügt. Ergänzend führt die Verwaltung wie folgt aus:

1. Erweiterung der Rurtal-Schule

Auf Vorschlag des Bauausschusses sowie des Schulausschusses und des Kreisausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, die Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg um vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume zu erweitern. Ziel dieser Maßnahme ist es, die räumliche Situation zu verbessern durch eine Erweiterung der Rurtal-Schule um eine Bruttogrundfläche von 1.054 m<sup>2</sup>.

Im Erdgeschoss sind vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume (Sanitärtrakt für Mädchen und Jungen, Waschraum, Pflegebad, Technik und Putzmittelraum sowie ein Material- und Hilfsmittelraum für Unterrichtszwecke) vorgesehen. Das Kellergeschoss soll ausschließlich zu Lagerzwecken (Archiv Schülerakten, Stuhl- und Bühnenlager für die Aula, Verbrauchsmaterial und Lehr- und Hilfsmittel) genutzt werden. Für das Jahr 2017 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme wird im Frühjahr 2018 begonnen. Die Fertigstellung ist für den Schuljahresbeginn 2019/2020 geplant. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 17.11.2016 verwiesen.

2. Kreisgymnasium Heinsberg, Modernisierung Biologieräume einschl. Laboreinrichtung

Die beiden Biologieräume im Trakt 3 des Kreisgymnasiums Heinsberg wurden im Jahr 1986 mit Errichtung des Gebäudes eingerichtet. Eine Neueinrichtung nach heutigem Standard bedingt umfangreiche bauliche Maßnahmen. Neben dem Rückbau des aufsteigenden Gestühls und der Erneuerung der Raumlufttechnik sind Elektroinstallationsarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau- und Malerarbeiten, Gas- und Sanitärinstallationsarbeiten erforderlich. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2017 durchgeführt.

3. Kreisgymnasium Heinsberg, Sanierung Sportplatz im Klevchen

Die Schulsportanlage im Klevchen wurde im Jahr 1996 teilsaniert. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse und erheblicher Abnutzungserscheinungen ist eine erneute Grundsanierung erforderlich. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung des Unterbaues einschl. Randeinfassungen auf der 110 m Hürdenstrecke und der Gegengerade; die gesamte Oberfläche ist mit einer neuen Kunststoffoberfläche zu beschichten. Für die Aufstellung eines genauen Sanierungskonzeptes (bezüglich des Unterbaues) ist es erforderlich, eine bodengutachterliche Stellungnahme einzuholen. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2017 durchgeführt.

4. Berufskolleg Erkelenz, Abbau Hollandbauten und Neubau Forum einschl. Nebenräume

Nach dem Abbruch der sog. Hollandbauten ist die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit einer Grundfläche von rund 670 m<sup>2</sup> geplant. Neben einem Veranstaltungsraum mit Bühne sind ein Stuhllager, ein Raum für die Haustechnik sowie eine Hausmeisterwerkstatt und Sanitäreinrichtungen vorgesehen. Für das Jahr 2018 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme wird in 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die in der Stellungnahme der Schulleitung angesprochene zusätzliche Etage mit 4 zusätzlichen Klassenräumen ist derzeit seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, weil die Landesmittel für diese Maßnahme nicht ausreichen.

5. Berufskollegs in Geilenkirchen, Erweiterung Forum um Sanitärtrakt/Umkleide/Lager

Das Forum der beiden Berufskollegs in Geilenkirchen wurde im Rahmen der baulichen Erweiterung der Schulen im Jahre 2006 errichtet. Notwendige Nebenräume wurden bei der seinerzeitigen Planung nicht berücksichtigt, daher ist auf einer Grundfläche von rund 150 m<sup>2</sup> ein zweigeschossiger Erweiterungsbau mit Teeküche, Umkleide-, Sanitär- und Lagerräumen geplant. Für das Jahr 2018 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Die Baumaßnahme wird 2019 durchgeführt.

Die in der Stellungnahme der Schulleitungen angesprochene Modernisierung der Licht- und Bühnentechnik ist derzeit seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, weil die Landesmittel für diese Maßnahme nicht ausreichen.

6. Kreisgymnasium Heinsberg, Neubau Forum

Für die Errichtung eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg ist vorgesehen, den Trakt 2 im Bereich zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle auf einer Grundfläche von 760 m<sup>2</sup> eingeschossig zu überbauen. Geplant ist ein Veranstaltungsraum mit Bühne und Stuhllager. Für das Jahr 2019 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll zum Ende des Jahres 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgenannten baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur auf der Basis der von der Verwaltung priorisierten zeitlichen Reihenfolge und dargelegten Planungen durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Die baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ an der Rurtal-Schule, dem Kreisgymnasium, dem Berufskolleg Erkelenz und den Berufskollegs in Geilenkirchen werden auf der Basis der von der Verwaltung priorisierten zeitlichen Reihenfolge und dargelegten Planungen durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Projektaufruf "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken; hier: Ziel-Förderprojekt "Raderlebnis RUR"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja (ca. 130.000 € von 2017-2019)
----------------------------------	----------------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der RurUfer-Radweg (RUR), der auf 150 km die Kreise Düren und Heinsberg sowie die StädteRegion Aachen verbindet, bietet gute Voraussetzungen, um dem touristischen Nachfragesegment „Flussradeln“ gerecht zu werden. Dazu bedarf es einer Inwertsetzung der bereits vorhandenen Strukturen, vor allem aber soll über innovative Inszenierungskonzepte der Mehrwert, den die Region durch die Vielfalt im Hinblick auf Naturräume, gemeinsame historische Wurzeln, Industriegeschichte und Erlebnisfaktoren bietet, erlebbar gemacht werden. Entlang der gesamten Strecke der Rur sollen diese Themen aufgegriffen und in Erlebnisorten sowie Rastplätzen den Gästen zugänglich gemacht werden. Dabei stehen die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten sowie die Verbesserung der Infrastruktur im Fokus, verbunden mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und damit die Wirtschaftsunternehmen (KMU) vor Ort zu stärken.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 damit beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen im Wettbewerbsverfahren mit der konkreten Antragstellung zum o.g. Förderprojekt zu beginnen. In einem zweistufigen Antragsverfahren wurde am 29.04.2016 ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrufes „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm (OP) EFRE NRW 2014 – 2020. Der Projektaufruf des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie und Handwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt. Ziel des gemeinsamen Förderantrags mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.702.000 Euro ist die Aufwertung und Inszenierung des RurUfer-Radweges.

Die Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber hat im Rahmen der Antragsentwicklung nachdrücklich dafür geworben, dass als Empfänger der Zuwendung für das Projekt nur **eine** juristische Person auftritt. Vor diesem Hintergrund wurde der zunächst seitens der Kreise

Heinsberg und Düren sowie der StädteRegion Aachen gemeinsam eingereichte Förderantrag auf nachdrücklichem Wunsch der Bezirksregierung Köln dahingehend angepasst, dass der Grünmetropole e.V. im Rahmen des Antrags als alleiniger Antragssteller auftritt, um das Projekt über einen zentralen Ansprechpartner abzuwickeln. Zu diesem Zweck trat der Kreis Heinsberg dem Grünmetropole e.V. am 01.07.2016 bei. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 30.06.2016 (TOP 3) verwiesen.

Aus der seitens der Bezirksregierung gewünschten Projektkonstellation heraus ergab sich die Notwendigkeit einer umsatzsteuerlichen Betrachtung des Projektes, um auszuschließen, dass das Projekt der Umsatzsteuer unterliegt. Die unter Mitwirkung des seitens des Grünmetropole e.V. beauftragten Steuerberaters erfolgte steuerliche Prüfung des Projektes kam zu dem Ergebnis, dass der Verein keine Dienstleistung für die finanzierenden Mitglieder StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Kreis Heinsberg erbringt, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt nicht auf Flächen im Eigentum von StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Kreis Heinsberg.
- Die Einstellung des über das Projekt geförderten Personals erfolgt direkt durch den Grünmetropole e.V. und nicht über eine Abordnung von Personal der Vereinsmitglieder.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden, ist die Umsetzung des Projektes durch den Grünmetropole e.V. somit nicht umsatzsteuerpflichtig. Die entwickelte Stellungnahme wurde seitens der StädteRegion an den zuständigen Mitarbeiter beim Finanzamt Aachen zur abschließenden Prüfung übermittelt. Nach Mitteilung der StädteRegion Aachen, zuletzt am 17.11.2016, wurde Einvernehmen signalisiert.

Vor dem Hintergrund, dass alle Bauaufträge im Rahmen der Projektumsetzung durch den Grünmetropole e.V. erfolgen, sollen die Unterhaltsvereinbarungen zwischen dem Verein und der jeweiligen Kommune (Hückelhoven, Heinsberg und Wassenberg) abgeschlossen werden. Die Unterhaltungs-, Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht wird in diesem Zusammenhang mittels Einzelvereinbarungen an die jeweiligen Kommunen weitergegeben. Die betroffenen Kommunen wurden bereits informiert und stehen dem positiv gegenüber. Die diesbezüglichen Vereinbarungen werden derzeit seitens der Verwaltung vorbereitet.

Des Weiteren wurden drei halbe Personalstellen für die bautechnische und touristische Projektbegleitung sowie eine halbe Stelle für die Projektabwicklung/-koordination zur Förderung beantragt. Aufgrund der Umsatzsteuerproblematik soll eine Einstellung dieser Stellen über den Grünmetropole e.V. erfolgen. Vor diesem Hintergrund werden die insgesamt vier geförderten halben Stellen für die Projektkoordination und Projektbegleitung direkt beim Verein eingerichtet und der nicht geförderte Personalkostenanteil (20 %) über einen Zuschuss der Projektpartner an den Grünmetropole e.V. gedeckt.

Die Finanzausstattung des Vereins für das Projekt erfolgt insbesondere über eine Vorfinanzierung durch die Vereinsmitglieder Kreis Heinsberg, Kreis Düren und StädteRegion Aachen. Dieses Finanzierungsmodell wurde durch die StädteRegion Aachen unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet. Die Höhe der Vorfinanzierung entspricht der Fördersumme (ca. 80%) der jeweiligen Maßnahmebausteine der drei Gebietskörperschaften. Sie wird dem Verein in Tranchen zur Verfügung gestellt und sukzessive nach Abrechnung mit dem Fördermittelgeber wieder an die o.g. Vereinsmitglieder zurückgezahlt. Über die Vorfi-

finanzierung wird die im Rahmen der Projektumsetzung notwendige Liquidität des Vereins Grünmetropole e.V. gewährleistet. Die finanzielle Ausstattung des Grünmetropole e.V. erfolgt durch eine Vorfinanzierung i.H. der Fördersumme von 517.426 € für die Haushaltsjahre 2017 – 2019. Die Mittel hierfür wurden beim Abrechnungsobjekt 13030100 „Raderlebnis RUR“ ergebnisneutral eingeplant, da es sich lediglich um eine Vorleistung handelt.

Zur Absicherung des Grünmetropole e.V. durch eine Ausfallbürgschaft ist ein Beratungspunkt für die nicht-öffentliche Sitzung vorgesehen.

Da ebenfalls ein Eigenanteil (ca. 20%) zur Umsetzung des Projektes bei der Grünmetropole e.V. einzuplanen ist, wird dieser Betrag dem Verein als Zuschuss in Höhe der jeweiligen Anteile der Vereinsmitglieder bereitgestellt. Diese Abwicklung erfolgt in gleicher Weise von der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren. Die Höhe der Eigenmittel, die seitens der drei Projektpartner im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft dem Grünmetropole e.V. in Form eines Zuschusses zur Verfügung gestellt werden müssen, beträgt für den Kreis Heinsberg 129.365 Euro. Diese Beträge sind grundsätzlich nicht rückzahlbar, da sie dem Fördergeber als Eigenmittel im Projekt nachgewiesen werden müssen und für die Projektumsetzung benötigt werden.

#### Kostenübersicht Gesamtprojekt Raderlebnis RUR

Partner	Maßnahmenkosten	Förderung	Eigenanteil
StädteRegion Aachen	2.474.404 €	1.965.489 €	508.915 €
Kreis Düren	1.580.814 €	1.261.177 €	319.638 €
Kreis Heinsberg	646.782 €	517.426 €	129.356 €
Gesamt	4.702.000 €	3.744.091 €	957.909 €

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Kreis Heinsberg entspricht dem nachfolgenden Sachverhalt, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 - 2019. Es wurden für die Jahre 2017-2019 folgende Beträge eingeplant: 42 T€ (2017), 63 T€ (2018) und 27 T€ (2019).

#### Kostenübersicht für den Kreis Heinsberg

Kategorie	Maßnahmenkosten	Förderung	Eigenanteil
Infrastruktur	353.800 €	283.040 €	70.760 €
Gemeinschaftskosten	292.982 €	234.386 €	58.596 €
Gesamtkosten	646.782 €	517.426 €	129.356 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Bewilligung des Projektes durch die Bezirksregierung Köln wird die Aufgabe der Umsetzung des Förderantrags Raderlebnis RUR dem Verein Grünmetropole e.V. übertragen.

Der Kreis Heinsberg verpflichtet sich, nach Vorliegen der Bewilligung den Grünmetropole e.V. in Höhe des für den Kreis Heinsberg anteiligen Projektbeitrages von 646.782 Euro (517.426 € als Vorfinanzierung und 129.356 € als Zuschuss) im Zeitraum 2017-2019 finanzi-

ell auszustatten und abzusichern, sodass der Verein zur Erfüllung der gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten des Projekts fristgerecht imstande ist.

Der Kreis Heinsberg gewährt im Rahmen der Projektumsetzung einen Kredit i.H.v. 571.426 Euro an den Grünmetropole e.V., der sukzessive in Anspruch genommen wird und kontinuierlich nach Erhalt der Fördermittel an den Kreis Heinsberg zurückgezahlt werden muss.

Der Kreistag Heinsberg beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag über die Vorfinanzierung mit dem Grünmetropole e.V. auszuarbeiten und abzuschließen.

Der Kreis Heinsberg stellt der Grünmetropole e.V. für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprojekts „Raderlebnis RUR“ einen Zuschuss i.H. des Eigenanteils von 129.356 Euro zur Verfügung.

Der Kreis Heinsberg stimmt einer Verpflichtung zur Finanzierung des Projekts über den Grünmetropole e.V. nach Vorliegen der Bewilligung an den Verein zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Beitritt des Kreises Heinsberg zum Metropolregion Rheinland e.V.**

<b>Beratungsfolge:</b>	
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	22.000,00 € jährlich
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.2
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2016 mit dem Thema „Gründung eines Metropolregion Rheinland e. V.“ befasst. Auf die Niederschrift wird verwiesen.

Die in der Sitzungsvorlage sowie in der Kreisausschusssitzung formulierten Forderungen und Hinweise wurden Frau Regierungspräsidentin Walsken mit Schreiben des Landrates vom 14.12.2016 mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren „Formatierungsprozess“ mitgeteilt.

Am 12.01.2017 fand in Köln eine Vollversammlung der potentiellen Mitgliedskörperschaften eines MRR e.V. unter Teilnahme von Herrn Landrat Pusch sowie weiteren Vertretern des Kreises Heinsberg statt. Die Niederschrift über die Vollversammlung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Vollversammlung wurde der Satzungsentwurf überarbeitet. Dieser Entwurf (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 2** beigelegt. Die vom Kreis Heinsberg erhobenen Forderungen wurden nur insoweit berücksichtigt, als in der Präambel des Satzungsentwurfs eine Evaluation, und zwar nach 3 Jahren, vorgesehen ist. Darüber hinaus sieht das Arbeitsprogramm, welches den Erläuterungen als **Anlage 3** beigelegt ist, vor, dass „Doppelstrukturen“ vermieden werden sollen. Auch dies war eine Forderung des Kreises Heinsberg aus dem Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016.

Der Forderung nach einem einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag sowie einer Abschätzung des künftigen Personal- und Finanzbedarfs wurde hingegen ebensowenig Rechnung getragen wie der nach einer stärkeren Rolle des Region Aachen Zweckverbandes. Dieser soll insofern einen „Gaststatus“ erhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wurde darüber hinaus der vielfach geäußerte Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung und besseren Information aufgegriffen. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedskörperschaften nunmehr 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden können, wovon ein Vertreter/eine Vertreterin der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in ist. Weiterhin sollen dem Vereinsvorstand nunmehr 8

politische Vertreterinnen und Vertreter aus den Räten und Kreistagen bzw. der Städteregion angehören. Die operative Arbeitsfähigkeit soll durch einen geschäftsführenden Vorstand sichergestellt werden.

Darüber hinaus soll die Partizipation des Landschaftsverbandes Rheinland an der Arbeit des Vereins gestärkt werden. Dem Lenkungskreis, der durch den Vereinsvorstand eingesetzt wird, werden daher 4 Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland angehören.

Schließlich hat sich die Vollversammlung der Metropolregion Rheinland mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern zählen sollen und nicht lediglich einen Gaststatus erhalten werden.

Nach den durchgeführten Beratungen und Gesprächen ist davon auszugehen, dass alle im Satzungsentwurf genannten Institutionen und Körperschaften den Gründungsprozess unterstützen und ihren Beitritt erklären werden.

Eine Übersicht über den organisatorischen Aufbau (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 4** beigefügt.

Da die Gründungsversammlung bereits am 20.02.2017 stattfinden wird und der Kreis Heinsberg aufgrund der Sitzungsterminierung insofern formal nicht als Gründungsmitglied auftreten kann, hat Herr Landrat Pusch im Rahmen eines „Letter of intent“ vom 01.02.2017 gegenüber Frau Regierungspräsidentin Walsken erklärt, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich einer entsprechenden positiven Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Kreises Heinsberg – dem Verein beitrifft.

Als Vereinsmitglied entstehen dem Kreis Heinsberg derzeit Kosten in Höhe von 22.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 eingeplant (Produktgruppe 1501, Wirtschafts- und Strukturförderung).

Die Vertreter/innen des Kreises Heinsberg für die Mitgliederversammlung sind von den Fraktionen zu benennen.

Der Kreistag hat zunächst die Möglichkeit, sich zur Entsendung der Vertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu verständigen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Folgende Vorschläge zur Besetzung der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. wurden unterbreitet:

	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>
	Landrat Pusch	Allgemeine Vertreterin Machat
CDU	Reyans, Norbert	Schlößer, Harald
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Dr. Schmitz, Ferdinand
CDU	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef

SPD	Derichs, Ralf	Tholen, Heinz-Theo
Bündnis 90/Die Grünen	Meurer, Maria	Tillmanns, Sofia

In der Sitzung des Kreistages am 02.03.2017 kritisieren die Fraktionen FDP, AfD und die FW den Beitritt zum Metropolregion Rheinland e.V..

Kreistagsmitglied Nelsbach (FW) beanstandet, dass man wegen eines mangelhaften Kosten-Nutzen-Verhältnisses aus der AGIT austrete und nun dem Konstrukt des Metropolregion Rheinland e.V. beitrete, von dem der Kreis Heinsberg ebenso wenig profitiere. Im Gegenteil sei anzunehmen, dass der Kreis Heinsberg nur nachrangig berücksichtigt werde.

Fraktionsvorsitzender Spenrath (AfD) führt hierzu weiter aus, dass diesem Konstrukt demokratische Strukturen fehlen würden, da nur die „großen“ Parteien beteiligt seien.

Des Weiteren erläutert Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP), dass die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 13.12.2016 geforderten Eckpunkte zum Beitritt des Metropolregion Rheinland e.V. kaum berücksichtigt worden seien. Dies sei auch weiterhin nicht zu erwarten.

Die zustimmenden Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen messen dem Beitritt einen zukünftigen Nutzen zu, den man, wie Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) mitteilt, selbstverständlich durch eine Evaluation überprüfen werde. Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) und Kreistagsmitglied Dr. Kehren (CDU) stimmen den Ausführungen zu und führen weiter aus, dass man etwas „Vernünftiges“ aus dieser guten Grundlage machen müsse.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreis Heinsberg tritt dem Metropolregion Rheinland e.V. auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes bei.
2. In die Mitgliederversammlung werden neben dem Landrat bzw. in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die oben vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder entsandt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 42 Nein 7 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW gemäß § 5 GeschO  
betr. Ausscheiden des Kreises Heinsberg aus der AGIT**

**Beratungsfolge:**

21.02.2017 Kreisausschuss

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW vom 07.02.2017 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages am 02.03.2017 kritisiert Fraktionsvorsitzender Spenrath (AfD) den Austritt aus der AGIT. Er halte diesen für verfrüht, da eine Diskussion über das Gemeinsame Strategiepapier des Region Aachen-Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen noch ausstehe. Hier würde ein besseres Konstrukt auch zu einem Gewinn für den Kreis Heinsberg führen.

Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) entgegnet, dass er nicht länger gewillt sei die Aachener Wirtschaftsförderung mitzufinanzieren. Es gelte vielmehr, die eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu stärken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 1 Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Gemeinsames Strategiepapier des Region Aachen - Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja, siehe Anlage
<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.2
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 9. Dezember 2016 wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das „Gemeinsame Strategiepapier des Region Aachen – Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen“ zur Beratung an die Gremien der Gebietskörperschaften weiterzuleiten.“

Dieses Strategiepapier ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Seitens des Zweckverbandes ist vorgesehen, in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 30. März 2017 dieses Papier gesamtregional zu diskutieren und dann, wenn möglich, einen Beschluss für die Region zu fassen.

Es ist bereits jetzt schon absehbar, dass dieser Termin wohl regionsweit nicht eingehalten werden kann.

Insofern wird auch mit Blick auf den Antrag zum Ausscheiden aus der AGIT (siehe TOP 6 der Kreisausschusssitzung) vorgeschlagen, den Beschluss zum Strategiepapier erst nach vorherigen Beratungen in den Fraktionen in der Sitzung des Kreistages vom 11.05.2017 herbeizuführen.

Der Kreisausschuss am 21.02.2017 hat sich darauf verständigt, die Beratung und Entscheidung über das Gemeinsame Strategiepapier des Region Aachen-Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen auf die Kreistagssitzung am 11.05.2017 zu verschieben.

Der Kreistag nimmt den Hinweis des Landrates, das Strategiepapier in den Fraktionen zu beraten, zur Kenntnis.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Leitbild des Kreises"**

**Beratungsfolge:**

21.02.2017 Kreisausschuss

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2017 verwiesen.

Nach Diskussion im Kreisausschuss am 21.02.2017 über die zeitliche Abfolge, den Inhalt und über die Einbringung neuer Themenfelder schlug Landrat Pusch vor, eine inhaltliche Klärung in den Fraktionen herbeizuführen und im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde Einzelheiten der Fortschreibung auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes abzustimmen. Sodann formulierte er den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Das Leitbild des Kreises Heinsberg wird fortgeschrieben. Die Fraktionen sind aufgerufen, wichtige Themen für die Erstellung intern abzustimmen, damit zeitlich nach den Sommerferien 2017 die inhaltliche Konzeption beginnen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 1

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP gemäß § 5 GeschO betr. Sachstandsbericht  
"Koordinierungsplattform (über)regionale Angelegenheiten"**

**Beratungsfolge:**

21.02.2017 Kreisausschuss

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP vom 17.12.2016 verwiesen.

Der Kreisausschuss ist dem Vorschlag von Fraktionsvorsitzendem Reyans (CDU), allen Fraktionen einen Gaststatus einzuräumen, gefolgt.

Der Kreistag nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Antrag der Fraktion AfD gemäß § 5 GeschO betr. "Resolution des Kreistages Heinsberg zum Rückkehrmanagement für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

02.03.2017    Kreistag
------------------------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion AfD vom 12.02.2017 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages am 02.03.2017 führt Fraktionsvorsitzender Reyans (CDU) aus, dass hier „purer Populismus“ der AfD zu verzeichnen sei. Der Antrag sage nichts zum Thema Integration.

Auch die Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW äußern sich kritisch, u.a. wegen der grundsätzlichen Haltung des Kreises gegen eine „Resolutionitis“.

Fraktionsvorsitzender Spenrath (AfD) erwidert, seine Partei habe immer rechtsstaatliche Verfahren angemahnt und die Diskussion werde jetzt nur für eine Generalabrechnung mit der AfD genutzt.

Sodann wird das Ende der Debatte beantragt. Diesem wird mehrheitlich entsprochen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 2    Nein 47    Enthaltung 0

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11.1:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Abschiebungen"**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017    Kreistag

Die Anfrage der Fraktion die Linke vom 23.02.2017 ist der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages vom 02.03.2017 als Anlage 1 beigelegt.

Zur Beantwortung der Anfrage führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Zu Frage 1)

Im Jahr 2016 wurden durch die Ausländerbehörde des Kreises Heinsberg insgesamt 53 Personen abgeschoben.

Zu Frage 2)

Die unter Frage 1) genannten Personen wurden in die folgenden Länder abgeschoben:

- Albanien (13 Pers.)
- Serbien (10 Pers.)
- Kosovo (9 Pers.)
- Indien (3 Pers.)
- Rumänien (3 Pers.)
- Litauen (2 Pers.)
- Georgien (2 Pers.)
- Bulgarien (1 Person)
- Ghana (1 Person)
- Guinea (1 Person)
- Bangladesch (1 Person)
- Ukraine (1 Person)
- Marokko (1 Person)

Darüber hinaus wurden aufgrund der Regelungen des „Dublinverfahrens“ 3 Personen nach Italien und jeweils eine Person nach Belgien und in die Schweiz überstellt.

Zu Frage 3)

Die Arbeitsverhältnisse bei vollziehbaren Ausreisepflichtigen bedürfen der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Zustimmung wird maximal für die Dauer von drei Jahren erteilt. Die Frage der unbefristeten Arbeitsverhältnisse stellt sich demnach nicht.

Zu Frage 4)

Im Jahr 2017 wurden bis zum 28.02.2017 insgesamt 17 Personen abgeschoben:

Albanien (10 Pers.)  
Kosovo (1 Person)  
Serbien (1 Person)  
Rumänien (1 Person)  
Indien (1 Person)  
Bangladesch (1 Person)

Weiter wurden aufgrund der Regelungen des „Dublinverfahrens“ jeweils eine Person nach Italien und Belgien überstellt.

Zu Frage 5)

Der dargestellte Sachverhalt trifft nicht zu.

Allerdings versucht die Ausländerbehörde generell in den Fällen, in denen die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sich nicht am zugewiesenen Wohnsitz aufhalten, die Menschen an Orten anzutreffen, von denen sie ausgeht, dass sie sich dort aufhalten oder zu einer bestimmten Zeit vorstellig werden.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Antrag der Fraktion Die Linke gemäß § 5 GeschO betr. "Preissenkung für das Mobilticket"**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.02.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt hierzu aus:

„Der Beschlussvorschlag dieses Antrags sieht vor, dass die WestVerkehr GmbH seitens des Kreises aufgefordert werden soll, beim AVV auf tarifliche Änderungen zum Mobil-Ticket hinzuwirken.

Der Kreis Heinsberg bildet gemeinsam mit dem Kreis Düren, der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zur Förderung und Unterstützung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) in ihrem Gebiet (Verbundraum Aachen) den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) unter Beachtung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und kann daher selbst auf den AVV hinsichtlich seiner Aufgaben u. a. die Fortschreibung des Verbundtarifs hinwirken.

Das AVV-Mobil-Ticket richtet sich an diejenigen, die Leistungen zur sozialen Mindestsicherung nach SGB II wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder die laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten.

Das Mobil-Ticket im Kreis Heinsberg wurde im Juni 2011 zum Preis von 20 € eingeführt und konstant beibehalten. Zu Jahresbeginn 2017 wurde der Tarif auf 22,00 € angehoben. Angesichts einer unbefriedigenden Situation der Bezuschussung durch das Land NRW, trotz deren landesweiten Aufstockung für die Jahre 2016 und 2017 um jeweils 10 Mio. €, ist weiterhin eine deutliche Einnahmenunterdeckung zu verzeichnen, die eine kontinuierliche Preisanpassung auch in diesem Preissegment um 2,00 €/Monat (Kreise Heinsberg und Düren) bzw. 2,20 €/Monat (StädteRegion Aachen) erforderlich gemacht hat.

Gutachterliche Untersuchungen haben ergeben, dass vorgenannte Preisanpassungen das Einnahmendelta allerdings nicht auffangen können. Für den Kreis Heinsberg wurde für 2016 eine Finanzierungslücke je Mobil-Ticket auf Basis Preisstand 2015 von 4,75 € (AVV-weit 7,76 €) ermittelt. Die Nachfrage des Mobil-Tickets ist auch auf Grund der kontinuierlich steigenden

Anzahl der Anspruchsberechtigten im Jahre 2015 AVV-weit signifikant um 38 % gestiegen. Die Nachfrage im Kreis Heinsberg hat in den Jahren 2015 (23.134 AVV-Mobil-Tickets, durchschnittlich 1.928 pro Monat) und 2016 (32.499 AVV-Mobil-Tickets, durchschnittlich 2.708 pro Monat) vergleichbar angezogen. Im Kreis Heinsberg lag im Jahr 2016 die Zahl der Sozialticket-Berechtigten nach SGB II und SGB XII bei 21.750. Bei der schrittweise geforderten Preissenkung des Mobil-Tickets im Kreis Heinsberg bis auf 15 € steigt die Finanzierungslücke je Ticket sowie das Gesamtdefizit entsprechend deutlich.

Die Probleme der WestVerkehr GmbH sind wie bei allen AVV Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Sozialtickets im AVV geprägt durch eine hohe Abwanderung aus den bestehenden Tarifangeboten sowie den teilweise zusätzlich induzierten Verkehren, insbesondere bei bedarfsorientierten Angeboten wie dem MultiBus. Zum Vergleich: Eine AVV Monatskarte im ABO für Erwachsene kostet in Preisstufe 3: 108,16 €/Monat, in Preisstufe 4: 148,47 €/Monat.

Die Kundenkarten des Mobil-Tickets werden derzeit kostenlos vom jeweiligen Träger der Sozialleistung nach Feststellung der Anspruchsberechtigung für den entsprechenden Leistungszeitraum ausgestellt. Das eigentliche Mobil-Ticket, die Wertmarke, kann monatlich in allen Kundenzentren, Vorverkaufsstellen und in den Bussen der West und RVE im Kreis Heinsberg gegen Vorlage der Kundenkarte erworben werden. Bei einer Änderung dieses Vorgehens ist davon auszugehen, dass zusätzliche Verwaltungskosten der jeweiligen Träger geltend gemacht werden und diese die Bilanz des Tickets noch mehr belasten.

Hinweis: Das AVV- Anschluss-Ticket für eine Einzelfahrt im AVV-Gesamtnetz, nur gültig in Verbindung mit einer AVV-Zeitkarte, kostet 3,50 €.“



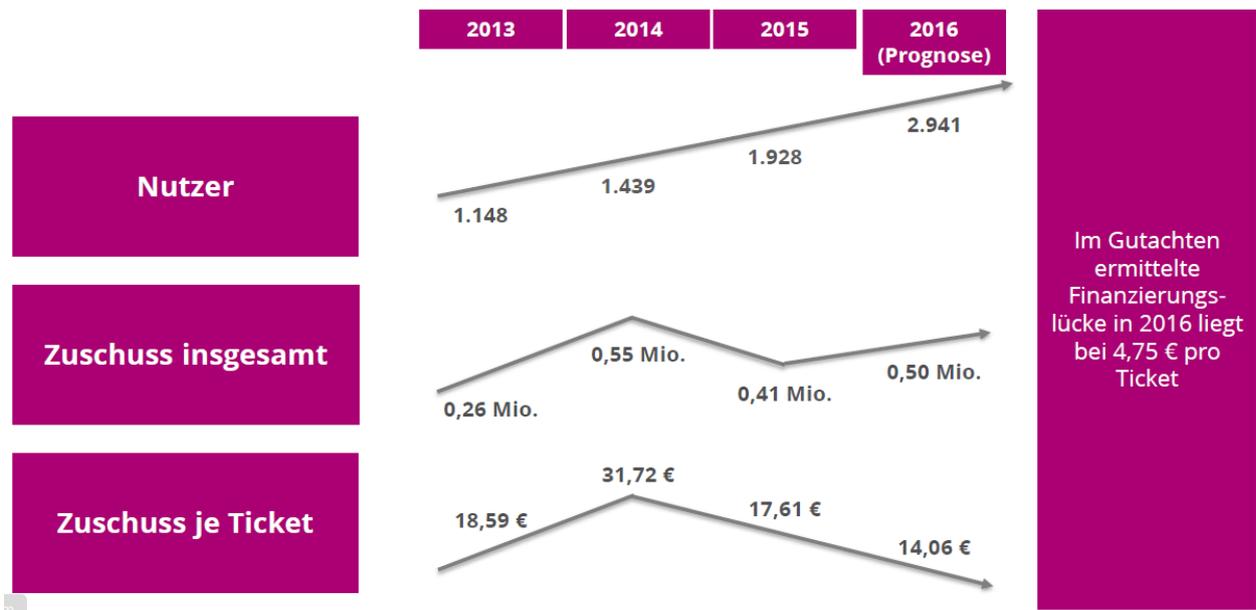
## Rückblick Entwicklung 2015

Entwicklung der Ticketverkäufe im Bereich Abonnement

Ticket im ABO	zum 31.12.2014	zum 21.12.2015	Veränderung
Mobil-Ticket	18.131	24.926	↑ + 38 %
Aktiv-ABO	5.302	5.446	↗ + 3 %
Semester-Ticket	58.886	59.209	↗ + 1 %
Job-Ticket	15.574	15.537	→ - 0 %
Ausbildungsverkehr	43.694	43.306	↘ - 1 %
Monats-ABO Erwachsene	12.758	12.525	↘ - 2 %

## Einflussfaktoren der Tarifierung und Gesamtfazit

Sozialticket: Entwicklung Landesförderung zu Nutzerzahlen im Kreis Heinsberg



Kreistagsmitglied Wiehagen (Die Linke) erwidert auf die Ausführungen von Landrat Pusch, dass es grundsätzlich das Ziel sein müsse, den Anspruchsberechtigten einen kostenlosen Nahverkehr zu ermöglichen. Mit der Steigerung der Grundsicherung um 5 € könne eine Erhöhung des Mobiltickets um 2 € nicht akzeptiert werden.

Hierauf teilt Kreistagsmitglied van den Dolder (Bündnis 90/Die Grünen) mit, dass er die Zweifel des Herrn Wiehagen nachvollziehen könne, aber die im Antrag der Fraktion Die Linke verwendeten Zahlen überprüft werden müssten.

Schließlich lenkt Fraktionsvorsitzende Otten (Die Linke) ein, dass eine Abstimmung über die Punkte 2 und 3 entbehrlich sei. Eine Abstimmung zu Punkt 1 sei jedoch erforderlich.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 43 Enthaltung 4

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 GeschO betr. "Controlling"**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

02.03.2017    Kreistag
------------------------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion SPD vom 16.02.2017 verwiesen.

Fraktionsvorsitzender Derichs (SPD) unterstreicht insbesondere wegen der neuen Aufgaben das Vorliegen der Änderung der wesentlichen Geschäftsgrundlage gemäß Ziffer 9 des Antrages vom 20.04.2012.

Sodann teilt Landrat Pusch Folgendes mit:

„Einschließlich der im Jahr 2017 bereits umgesetzten bzw. anstehenden Personalkonsolidierungsmaßnahmen werden bis Ende 2017 voraussichtlich insgesamt 28,57 Stellen (Vollzeit-äquivalente) eingespart sein. Das entspricht 4,1 % aller Stellen, die Ende 2012 tatsächlich besetzt waren. Damit steht fest, dass die beschlossene Zielgröße von 5% - wenn auch nicht auf den Tag genau zu erreichen – keine unrealistische ist. Die tatsächliche Entwicklung gibt jedenfalls keine Anhaltspunkte, die eine Anpassung des 5%-Ziels erforderlich machen. Dies gilt umso mehr, weil sich bei einer prozentualen Zielgröße mit dem Personalbestand automatisch auch die absolut einzusparenden Stellen entsprechend ändern.

Die auf Grundlage entsprechender Fallzahlenberechnungen und Erfahrungswerten von den Fachämtern angeforderten zusätzlichen Stellen für seit dem Jahr 2012 neu hinzugekommene Aufgaben sind lediglich zu 88,5 % eingerichtet worden. Insgesamt konnte damit durch das Controlling die Einrichtung weiterer 10 Stellen (das entspricht 11,5 % der notwendigen neuen Stellen) vermieden werden.

In Summe sind damit bislang 38,57 Vollzeitäquivalente reduziert bzw. vermieden worden. Bereits durch die 28,57 eingesparten Stellen wurde für die Haushaltsjahre 2013 – 17 in Summe eine Belastung der Ausgleichsrücklage bzw. unmittelbar der Kommunen über die Kreisumlage durch weitere Personalkosten in Höhe von immerhin 6,2 Mio € verhindert. Hinzu kommen die nicht geschaffenen Stellen, die sich für die Kommunen jährlich ebenfalls mit mehreren 100.000,- € positiv auswirken.

Die Verwaltung versteht das Controlling als fortlaufendes Projekt, das nicht bei Erreichen einer zuvor definierten Zielgröße abgeschlossen ist. Sie wird in den kommenden Jahren durch eine weitere systematische Durchleuchtung und Optimierung der Geschäftsprozesse alles daran setzen, die Personalaufwendungen weiter zu konsolidieren.“

Daraufhin spricht sich Fraktionsvorsitzender Lenzen (FDP) gegen den Antrag der SPD aus. Aus seiner Sicht sei es nicht ratsam, die Zielgröße zu verändern. Vielmehr sollten die erfolgreich begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen weitergeführt werden.

Hieran schließt sich Kreistagsmitglied Schlößer (CDU) an. Der Controlling-Prozess sei erfolgreich in Gang gesetzt worden. Es sei nicht sinnvoll die Basisgröße anzupassen, da bei deren Veränderung das Controlling-Ergebnis nicht mehr messbar sei. Im Gegenteil beziehe sich der Controlling-Auftrag nach dem Wortlaut und der Intention auf den Aufgaben-/Personalbestand 2012; hinzugekommene und neue Aufgaben seien selbstverständlich separat zu bewerten. Einer Anpassung der prozentualen Zielgröße bedürfe es daher nicht.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 32 Enthaltung 2

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**„Wohnen im Kreis Heinsberg**

In den vergangenen Monaten ist die „Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Heinsberg“ von mehreren Kreistagsfraktionen angesprochen und diskutiert worden.

Zum Thema „Wohnen im Kreis Heinsberg“ wird die Verwaltung, unter organisatorischer Federführung der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung, für den 24.04.2017 auch alle Kreistagsmitglieder einladen.

Eine persönliche Einladung mit Veranstaltungsverlauf wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Geplanter Programmablauf:

- Einführung in die Thematik durch die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung
- Vortrag (Themenschwerpunkt Demografie)  
- Prof. Dr. Heinze (RuhrUni Bochum)
- Vortrag (Themenschwerpunkt Wohnen/Wohnungsmarkt)  
- Herr Bölting, Geschäftsführer InWIS (Beratungsinstitut der Wohnungs- u. Immobilienwirtschaft)
- Podiumsdiskussion

Ich bitte den Termin bereits jetzt vorzumerken!

Montag, 24.04.2017

Zeitraumen: 14:30 Uhr – ca. 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Kreissparkasse in Erkelenz

**Jahresabschluss 2016**

Ich möchte Sie heute über einen aktuellen Sachverhalt informieren, der den Jahresabschluss 2016 betrifft:

Von der Rheinischen Versorgungskasse Köln wurden in der vergangenen Woche die aktuellen Zahlen zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Heinsberg zum Stichtag

31.12.2016 mitgeteilt. Die Verwaltung hat die Daten ausgewertet und errechnet, dass sich hieraus im Jahresabschluss 2016 Mehrbelastungen in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro ergeben. Hierbei handelt es sich nicht um einen Auszahlungsbetrag, sondern eine Belastung in der Ergebnisrechnung und Bilanz.

Im Haushalt 2016 waren hierfür auf der Grundlage entsprechender Vorausberechnungen der Versorgungskasse Aufwendungen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro veranschlagt. Dagegen ergibt sich aus der nun vorliegenden Bewertung der Versorgungskasse eine Gesamtbelastung von rund 4,1 Mio. Euro.

Rund 1 Mio. € der Mehrbelastungen entfallen auf den Bereich der Beihilfebewertung. Leider liegen die nun mitgeteilten Werte deutlich über der für das Haushaltsjahr 2016 prognostizierten Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen.

Ein weiterer Grund für die Mehrbelastungen sind die im Jahre 2016 eingetretenen Abweichungen von der Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen. Die Versorgungskasse geht in der Vorausberechnung von verschiedenen statistischen Annahmen aus. Hierzu gehört beispielsweise die durchschnittliche Lebenserwartung, die aufgrund einer unterjährigen Anpassung der Sterbetafeln zu einer erheblichen Verschiebung zwischen Voraus- und Schlussberechnung führen kann. Zudem bleiben noch nicht in Kraft getretene Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in der Vorausberechnung unberücksichtigt.

Die hier dargestellte Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellung ist weder vorhersehbar noch planbar und vor diesem Hintergrund nicht auf den Kreis Heinsberg beschränkt. Aufgrund der vorgegebenen Bewertungssystematik sind daher alle Kommunen in NRW grundsätzlich hiervon betroffen. Je nach Personal- und Altersstruktur können die Effekte in den einzelnen Kreisen sowie bei den Städten und Gemeinden allerdings unterschiedlich sein.

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die hier genannten Mehrbelastungen durch Verbesserungen in anderen Bereichen kompensiert werden können. Bereits nach dem Zwischenstand zur Haushaltsausführung 2016 laut Berichterstattung im Finanzausschuss am 08.12.2016 wurden Verbesserungen von rund 1,8 Mio. € prognostiziert. Dieser positive Trend kann Stand heute bestätigt werden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für 2016 nicht über der veranschlagten Summe von rund 3 Mio. Euro liegen wird.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Zuwendungen für Fraktionen**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.01.2017 verwiesen.

Landrat Pusch führt hierzu aus:

„Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.10.2009 erhalten die Fraktionen zur Bestreitung ihrer Fraktionsbedürfnisse neben den Sachleistungen und der Kostenerstattungen für fraktionseigenes Personal als Zuwendung für den sonstigen Fraktionsbedarf jeden Monat und je Kreistagsmitglied 35,79 €. Die zweckentsprechende Verwendung der Zahlungen ist jährlich nachzuweisen.

Der Vordruck „Verwendungsnachweis“ des Kreises Heinsberg sieht schon seit jeher die Rubrik „Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen“ vor. Ebenso werden interne Beratungsleistungen anerkannt.

Die bezeichnete erweiterte Mindestausstattung sowie die Fortbildung sind ebenfalls bereits seit Jahren Gegenstand des Verwendungsnachweises.

Die Höhe der Fraktionszuwendungen sowie die Kostenerstattungen für fraktionsinternes Personal war Gegenstand der Beratungen der Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden vom 17.06.2014. Insofern wird auf die seinerzeit geführten Diskussionen und dem den Fraktionen bereits im Juni 2013 mitgeteilten Ergebnis einer Umfrage bei den Nachbarkreisen verwiesen. Auch möchte ich auf den zuletzt gefassten Beschluss des Kreistages vom 22.12.2016 hinweisen.

Nach der auf der Grundlage des Verwendungsnachweises (z. B. für das Jahr 2015) von der Verwaltung durchgeführten Bedarfsanalyse dürften die Haushaltsmittel ausreichend sein. Die generelle Mindestausstattung (Bereitstellung der Räume einschl. Ausstattung – z. B. Möbel und IT) und erweiterter Mindestausstattung (z. B. Personal) erfolgen bekanntlich nicht nach rein proportionalen Verteilungsmaßstäben.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 16:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Beschaffung und Verteilung von Jodtabletten**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017    Kreistag

Landrat Pusch verweist zur Beantwortung der Anfrage auf seine umfassenden Ausführungen in der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 zu Tagesordnungspunkt 12 und die dazu gehörige Niederschrift.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 17:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. Anschaffung von Feinstaubmasken für Kinder**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

02.03.2017    Kreistag
------------------------

Auch zu dieser Anfrage verweist Landrat Pusch auf seine umfassenden Ausführungen in der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 zu Tagesordnungspunkt 12 und die dazu gehörige Niederschrift.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 18:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Sozialwohnungen im Kreis Heinsberg"**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017 Kreistag

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.02.2017 ist der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages vom 02.03.2017 als Anlage 2 beigelegt.

Landrat Puscht teilt hierzu Folgendes mit:

„Ein quantitativer Überblick über den Bestand an Sozialwohnungen im Kreis Heinsberg sowie die entsprechende Entwicklung seit dem Jahre 1989 liegt mir für alle kreisangehörigen Gemeinden nicht vor.

Gemäß § 25 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) haben die zuständigen Stellen über den geförderten Wohnraum Daten zu erheben, soweit dies zur Sicherung der Zweckbestimmungen des Wohnraums erforderlich ist. Nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung nehmen lediglich die Kreise, die kreisfreien Städte sowie die Großen und Mittleren kreisangehörigen Gemeinden diese Aufgaben wahr.

Die entsprechenden Daten werden daher bei den kreisangehörigen Städten in Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven, Wegberg, Geilenkirchen und Übach-Palenberg als zuständige Stelle selbst erhoben. Insofern können Maßnahmen zur Unterkunft in Wegberg mangels Zuständigkeit nicht vom Kreis Heinsberg bezeichnet werden. Lediglich für die Gemeinden Waldfeucht, Selfkant, Gangelt sowie die Stadt Wassenberg erfolgt die Datenerhebung beim Kreis Heinsberg.

Bezogen auf alle kreisangehörigen Kommunen ergibt sich daher nur eine unvollständige Gesamtübersicht über den Bestand an Sozialwohnungen. Festgestellt werden kann jedoch, dass sich die in die Zuständigkeit des Kreises Heinsberg fallenden Sozialwohnungen von 432 im Jahre 2007 auf 541 im Jahre 2016 erhöht haben und im Jahre 2016 kreisweit für 131 Sozialwohnungen eine Förderzusage erteilt werden konnte.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die NRW-Bank des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Publikationen über den

- „Wohnungsmarktbericht“ 2011 bis 2015
- „Preisgebundener Wohnungsbestand“ 2011 bis 2015
- „Soziale Wohnraumförderung“ 2011 bis 2015

zur Verfügung stellt. Diese Informationen können als Download von der Homepage der NRW-Bank unter [www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen](http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen) heruntergeladen werden.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 19:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "personalintensive Betreuung im Jobcenter"**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017    Kreistag

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24.02.2017 ist der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages vom 02.03.2017 als Anlage 3 beigelegt.

Landrat Pusch teilt hierzu mit:

„Auf Basis der in § 46 Abs. 1 und 2 SGB II normierten Grundlagen der Finanzierung werden durch das BMAS jährlich die Gesamtbudgets über die Eingliederungsmittel-Verordnung (EinglMV) auf die Jobcenter verteilt. Dabei erfolgt eine getrennte Ausweisung von Teilbudgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten, die gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters umfassen Personalkosten (Gehälter und Bezüge, Personalnebenkosten, Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, Kosten der Personalverwaltung, Kosten für Amtshilfe), Sach- und Immobilienkosten und die Kosten für die zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik. Für die Berechnung der Personal- und Personalnebenkosten werden die Tarife der beiden Träger zugrunde gelegt, die vom Jobcenter nicht beeinflussbar sind. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtverwaltungskosten lag in den Jahren 2013-2015 bei 85-88%.

Ausschlaggebend für den Umfang der Personalkosten ist der Stellenplan des Jobcenters, der zusammen mit den Richtlinien für die Stellenbewirtschaftung jährlich von der Trägerversammlung aufgestellt wird (s. § 44c Abs. 2 Ziffer 8 SGB II).

Die Trägerversammlung hat für die Personalbedarfsermittlung die vorhandenen Haushaltsmittel sowie die Einhaltung gesetzlich festgelegter Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen, die das Anteilsverhältnis zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten nach dem SGB II beschreiben (s. §44c Abs. 4 SGB II).

Im Regelfall ist von einem Verhältnis von 1:75 für die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und von 1:150 für die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenzen nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, auszugehen.

Für den Leistungsbereich gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Trägerversammlung orientiert sich vielmehr an den gemeinsamen Empfehlungen des MAIS NRW und der Regionaldirektion NRW, die ein Verhältnis von 1:110 zugrunde legen.

### **Umschichtungen für personelle Verstärkung**

Jobcenter sind berechtigt, Umschichtungen dezentral vorzunehmen, soweit dies erforderlich ist, um die aus den Teilbudgets zu erbringenden Leistungen finanzieren zu können.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Umschichtungsbeträge aus den Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten für die Haushaltsjahre 2013-2015:

	Umschichtungsbetrag VwK
2013	1.826.000,00
2014	2.545.307,31
2015	2.620.200,00

Nominell ist ein Zuwachs des Umschichtungsbetrags erkennbar, der sich insbesondere aus dem Aufwuchs des Personals für Vermittlung und Leistung von 211 auf 225 Vollzeitäquivalente begründet.

Mit der besseren personellen Ausstattung verbesserten sich die Betreuungsrelationen deutlich. Sie entsprachen 2015 in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Empfehlungen für den Leistungsbereich.

### **Wirkung personalintensiverer Betreuung**

Die verbesserte Personalausstattung erlaubte eine zunehmend intensivere Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern.

Die Wirkungen werden sowohl bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit wie auch in der überdurchschnittlichen Prozessqualität der Integrationsarbeit und Leistungssachbearbeitung sichtbar.

So reduzierte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Grundsicherung von 2.877 auf 2.604 bei weiterhin rückläufiger Tendenz.

Wichtige Erfolgsfaktoren waren in diesem Zusammenhang u.a. die im Landesvergleich überdurchschnittliche hohe Kontaktdichte, die überdurchschnittliche Integrationsleistung mit zuletzt deutlich gesteigerter Nachhaltigkeit der Vermittlungen sowie eine überdurchschnittliche Reduzierung der Übergänge in Langzeitarbeitslosigkeit.

Darüber hinaus erlaubten die günstigeren Betreuungsschlüssel ab Anfang 2015 zusätzlich eine intensivere Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die bislang positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ist sicher nicht ausschließlich auf die bessere personelle Ausstattung des Jobcenters zurückzuführen. Diese war jedoch eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die aufgrund der günstigen Marktlage besseren Beschäftigungschancen auch in hohem Maße für Langzeitarbeitslose genutzt werden konnten.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 20:**

**Anfrage der Fraktion Die Linke gemäß § 12 GeschO betr. "Sanktionen im Jobcenter Kreis Heinsberg"**

**Beratungsfolge:**

02.03.2017    Kreistag

Die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.02.2017 ist der Niederschrift zur Sitzung des Kreistages vom 02.03.2017 als Anlage 4 beigelegt.

Zur Beantwortung der Anfrage führt Landrat Pusch wie folgt aus:

„Zur Beantwortung der Anfrage bezüglich der Anzahl von Sanktionen im Jahr 2016 wird auf die Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit über die „Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen und davon betroffene ELB“ verwiesen. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (Anlage 5).

Statistischen Auswertungen in der Grundsicherung liegt stets eine Wartezeit von mindestens drei Monaten zugrunde. Insofern basiert die Auswertung auf Daten bis einschließlich Oktober 2016.

Die detaillierten Werte bezüglich der Verteilung der Sanktionen auf die einzelnen Geschäftsstellen des Jobcenters sowie die Sanktionsgründe können der Statistikdatei entnommen werden.“